

Arbeitsübersetzung

Verteiler: Allgemein
21 September 2018

Original: Englisch
Nur in Englisch, Russisch und
Spanisch

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Fragenliste im Vorfeld der Vorlage des kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts durch Deutschland

A. Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1-4)

1. Bitte machen Sie Angaben über Maßnahmen, um

(a) die Überprüfung und Untersuchung bestehender und vorgeschlagener gesetzlicher Vorschriften zur Sicherstellung der Einhaltung des Übereinkommens voranzutreiben;

(b) Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens zu entwickeln, und stellen Sie Informationen über die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel bereit;

(c) eine sinnvolle Abstimmung mit und Beteiligung von Behindertenselbsthilfeorganisationen im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung neuer politischer Konzepte, Strategien, Regeln und zeitlicher Vorgaben für die Umsetzung des Übereinkommens, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer, sie betreffender Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

(d) behinderungsbezogene Diskriminierung durch alle Akteure, einschließlich privater Akteure und insbesondere die Vorenthaltung angemessener Vorkehrungen zu untersagen, und zeigen Sie rechtliche und administrative Schutzmaßnahmen sowie wirksame Abhilfen dazu auf, wie eine Nichteinhaltung geahndet wird.

B. Einzelne Rechte (Art. 5-30)

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)

2. Bitte machen Sie sowohl für die nationale, als auch für die Ebene der Bundesländer Angaben zu:

(a) Strategien zur Sicherstellung eines einheitlichen Ansatzes bei gesetzlichen Vorschriften über die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Umsetzung.

(b) Bestehenden gesetzlichen Maßnahmen zur Anfechtung von Gesetzen und Praktiken, die aufgrund von Behinderung diskriminieren.

(c) Daten über die Zahl berichteter Fälle, in denen seit den vorherigen Abschließenden Bemerkungen angemessene Vorkehrungen und Schutz vor behinderungsbezogener Diskriminierung durch öffentliche und private Akteure vorenthalten wurden, einschließlich der dafür verhängten Sanktionen und zugesprochenen Entschädigungsleistungen.

* Vom Ausschuss bei seiner 20. Sitzung (27. August–21. September 2018) verabschiedet.

3. Bitte bringen Sie den Ausschuss auf den aktuellen Stand der Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der Bereitstellung und Anwendung angemessener Vorkehrungen bei privaten Akteuren in allen Sektoren. Bitte erläutern Sie, für welche Sektoren die Reform gelten soll und machen Sie Angaben zum zeitlichen Rahmen und zur Finanzierung der Initiativen.

Frauen mit Behinderungen (Art. 6)

4. Bitte machen Sie Angaben zu Strategien und gesetzlichen Maßnahmen für die aktive Partizipation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und für den vollen Genuss ihrer im Übereinkommen verankerten Rechte, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Gesundheit, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie zu ihrem Recht, vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt zu werden. Bitte fügen Sie geschlechtsspezifische Daten und Statistiken bei und machen Sie Angaben zu Beispielen für die Zusammenarbeit mit Organisationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die das Ziel der Wahrung ihrer Interessen verfolgt.

5. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen und die bestehenden wirksamen Unterstützungsmöglichkeiten zur Stärkung von Frauen mit Behinderungen, die Mütter sind sowie von Müttern mit Kindern mit Behinderungen, eine Beschäftigung aufzunehmen und zu behalten.

Kinder mit Behinderungen (Art. 7)

6. Bitte erläutern Sie die bestehenden Mechanismen zur Sicherstellung einer wirksamen Vertretung und Selbstvertretung sowie der freien Meinungsäußerung von Kindern mit Behinderungen, einschließlich in ihrem Zuhause und in gerichtlichen Verfahren, und machen Sie Angaben zu finanzieller oder sonstiger Unterstützung. Bitte machen Sie Angaben darüber, wie Organisationen von Kindern mit Behinderungen in diesen Prozessen beratend hinzugezogen und beteiligt werden.

Bewusstseinsbildung (Art. 8)

7. Bitte machen Sie Angaben zu systematischen Maßnahmen, die ergriffen wurden oder vorgesehen sind, um die Anwendung des Übereinkommens zu fördern und Vorurteile und schädliche Stereotype gegen Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen, insbesondere bei allen öffentlichen Behörden und Entscheidungsträgern, einschließlich von Rechtsvollzugsbeamtinnen und -beamten, den Medien und Akteuren im Bildungssystem.

8. Bitte machen Sie Angaben dazu, wie die Inhalte und Auffassungen des Übereinkommens, einschließlich seiner akkuraten Übersetzung in die deutsche Sprache, berücksichtigt und bei Verwaltungsentscheidungen und bei der Entwicklung einheitlicher politischer Maßnahmen und Gesetzgebung auf nationaler, insbesondere aber auf Länderebene, zur Anwendung kommen.

Zugänglichkeit (Art. 9)

9. Bitte machen Sie Angaben zu allen Maßnahmen, Strategien und wirksamen Abhilfen auf nationaler und auf Länderebene zur Sicherstellung der Zugänglichkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen durch den Grundsatz des Universellen Designs auf der Grundlage angemessener Vorkehrungen. Bitte machen Sie auch Angaben zu:

(a) Mitteln, die für ihre angemessene Umsetzung auf allen Ebenen vorgesehen wurden;

(b) Maßnahmen, die getroffen wurden, um den gleichen Zugang zu digitalen Diensten sicherzustellen;

(c) Schritten, die unternommen wurden, um die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern von Waren und Dienstleistungen zu beseitigen;

(d) Schritten, die unternommen wurden, um im Rahmen der Innovations- und Forschungspolitik die Wirtschaft im Hinblick auf deren Berücksichtigung von Zugänglichkeit durch Universelles Design wirksam mit einzubeziehen.

(e) Sanktionen, einschließlich finanzieller Sanktionen, die aufgrund der Nichteinhaltung von Zugänglichkeitsstandards seit den vorherigen Abschließenden Bemerkungen verhängt wurden.

10. Bitte machen Sie aktualisierte Angaben zu konkreten Maßnahmen, um barrierefreie Mobilität und Verkehrsinfrastruktur auf nationaler Ebene sowie auf Länder- und Kommunalebene zu verbessern und die für zugänglichen öffentlichen Nahverkehr festgelegte Frist für das Jahr 2022 einzuhalten.

Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Art. 11)

11. Bitte machen Sie Angaben über die:

- (a) "Barrierefreie Notruf-App" und erläutern Sie, ob sie Menschen mit Behinderungen ungeachtet ihrer Beeinträchtigung an allen Tagen der Woche 24 Stunden lang kostenlos und barrierefrei im gesamten Vertragsstaat zur Verfügung steht;
- (b) Wirksame Beratung mit und Beteiligung von Behindertenselbsthilfeorganisationen bei der Planung und Umsetzung von Katastrophenschutzstrategien und humanitärer Hilfe und erläutern Sie, wie entsprechende Maßnahmen unter Anwendung von Kriterien überwacht werden, anhand derer gemessen wird, ob sie tatsächlich im Einklang mit dem Übereinkommen umgesetzt werden.
- (c) Gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen auf nationaler und auf Länderebene zur Sicherstellung der zügigen Erfassung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit Behinderungen und, wo erforderlich, Bereitstellung von zugänglicher Unterbringung und Unterstützungsdiensten.

Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)

12. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Allen gesetzlichen Reformen und sonstigen Strategien zur Abschaffung aller Formen der ersetzenden Entscheidung sowie zur Sicherstellung, dass Systeme der Entscheidungsfindung im Einklang mit dem Übereinkommen stehen. Bitte erläutern Sie, wie Behindertenselbsthilfeorganisationen, insbesondere in den Prozess zur Reform des bestehenden Betreuungsrechts, wirksam mit einbezogen wurden;

(b) Aufgeschlüsselten Daten zu Entwicklungen bezüglich von Menschen mit Behinderungen, die seit 2015 immer noch unter rechtlicher Betreuung stehen (nach Geschlecht, Art der Beeinträchtigung und nach Bundesländern);

(c) Der systematischen Schulung und Fortbildung einschlägiger Berufsgruppen in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen und auf das Übereinkommen, einschließlich von Richterinnen und Richtern an Betreuungsgerichten, Berufsbetreuerinnen und -betreuern und öffentlich Bediensteten im Sozial- und Gesundheitssektor.

Zugang zur Justiz (Art. 13)

13. Bitte machen Sie Angaben zu den personellen und finanziellen Ressourcen, die vom Vertragsstaat speziell für das Justizsystem und die regelmäßige Fortbildung und Schulung des Personals im Justiz- und Strafverfolgungssystem, der Polizei und im Strafvollzugssystem in Bezug auf das Übereinkommen mit folgenden Inhalten bereitgestellt werden:

(a) Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz für alle Menschen mit Behinderungen auf innerstaatlicher und auf Länderebene, ungeachtet der Art und des Grads ihrer Behinderung.

(b) Zugänglichkeit von Informationen, einschließlich Leichter Sprache und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Menschen mit psychosozialen oder intellektuellen Behinderungen;

(c) Die Bereitstellung von verfahrensbezogenen und altersgemäßen Vorkehrungen.

Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14) und Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15)

14. Bitte erläutern Sie die gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen, die auf nationaler und auf Länderebene getroffen wurden, um:

(a) Alle Gesetze zu reformieren, die den Entzug der Freiheit von Menschen mit Behinderungen und das Handeln an ihrer Stelle ohne ihre Einwilligung ermöglichen, einschließlich § 1906 Abs. 4 BGB.

(b) Unfreiwillige Krankenhauseinweisungen oder erzwungene, mit einer Beeinträchtigung begründete freiheitsentziehende Unterbringung, insbesondere von Kindern mit Behinderungen und Menschen mit psychosozialen Behinderungen, zu vermeiden und abzuschaffen und alternative Maßnahmen zu fördern;

(c) Maßnahmen, die ohne die freie und informierte Zustimmung der betroffenen Menschen mit Behinderungen erfolgen, wirksam zu verbieten und sie davor zu schützen, wie z.B. medizinische Behandlung, Elektrokonvulsionstherapie, Isolierung und Einsatz von chemischem, mechanischem oder physischem Zwang;

(d) Die Empfehlungen des Ausschusses (CRPD/C/DEU/CO/1, Absatz 34) und des Sonderberichterstatters in Bezug auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (A/HRC/22/53, Absatz 68) im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15 2 BvR 502/16) umzusetzen.

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)

15. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Allen Maßnahmen, einschließlich gesetzlicher Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch sicherzustellen, darunter auch von Menschen, die noch immer in Wohneinrichtungen untergebracht sind;

(b) Der unabhängigen Überwachung, Finanzierung und Zugänglichkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen, einschließlich von Schutzhäusern, für Menschen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden sind.

(c) Einer übergreifenden Strategie mit zeitlicher Vorgabe zur Verhinderung von und zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder mit Behinderungen, insbesondere gegen diejenigen, die noch immer in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht sind und sich nicht selbst äußern können.

(d) Auf nationaler oder auf Länderebene bestehenden oder geplanten therapeutischen und vorbeugenden Initiativen, die auf Gewalttäterinnen und Gewalttäter oder potenzielle Gewalttäterinnen und Gewalttäter mit Behinderungen abzielen.

Schutz der Unversehrtheit der Person (Art. 17)

16. Bitte informieren Sie den Ausschuss über:

(a) Maßnahmen zur Aufhebung gesetzlicher Vorschriften, die nach wie vor die Sterilisation von Personen ohne deren Einwilligung, aber mit der Einwilligung einer dritten Partei erlauben;

(b) Initiativen zur Umsetzung seiner Empfehlungen in Bezug auf intersexuelle Kinder (CRPD/C/DEU/CO/1, Absatz 38 (d)).

Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit (Art. 18)

17. Bitte erläutern Sie, ob “Aufnahmezentren” eine zugängliche Unterbringung und Informationen in allen zugänglichen Formaten sowie den Zugang zu Gesundheitsdiensten, Rehabilitation und angemessenen individuellen Unterstützungsdiensten garantieren. Bitte informieren Sie über Maßnahmen zur Umsetzung von Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, insbesondere von Artikel 21 über Menschen mit Behinderungen.

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)

18. Bitte machen Sie Angaben zu gesetzlichen, politischen und sonstigen Maßnahmen (und, falls zutreffend, zu den jeweiligen zeitlichen Vorgaben für deren Umsetzung), die auf nationaler oder auf Länderebene verabschiedet wurden, um:

(a) Auf nationaler sowie auf Länder- und Kommunalebene ausreichende, nachhaltige und langfristige Finanzierung und Unterstützung für eine individuelle und unabhängige Lebensführung in der Gemeinschaft sicherzustellen, einschließlich einer ausreichenden Anzahl zugänglicher und erschwinglicher Wohnmöglichkeiten.

(b) Deinstitutionalisierung zu beschleunigen, insbesondere bei Menschen mit intellektuellen Behinderungen;

(c) Gleichberechtigten Zugang zu Pflegeversicherungsleistungen für Menschen mit Behinderungen, die derzeit in den Trägern der Eingliederungshilfe bereitgestellten Gemeinschaftseinrichtungen leben, sicherzustellen und beschreiben Sie Maßnahmen, die ergriffen wurden, um ihre freie Wahl, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft mit einbezogen zu werden, zu gewährleisten.

(d) Persönliche Assistenzdienste bereitzustellen, die auf einer Bewertung der Merkmale, der Situation und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beruhen und machen Sie Angaben darüber, ob sich die “Art der Beeinträchtigung”, das Einkommen einer Person mit Behinderung oder das Einkommen ihrer Familie auf diese Bewertung auswirken kann. Bitte machen Sie nähere Angaben zu allen Unterschieden, die diesbezüglich jeweils auf nationaler und auf Länderebene bestehen.

19. Bitte machen Sie Angaben zu geplanten Initiativen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, Fall C-679/16¹, vollständige Freizügigkeit genießen und voll in die Gemeinschaft einbezogen sind.

20. Bitte machen Sie für die Länder- und Kommunalebene, aufgeschlüsselt nach Alter, Beeinträchtigung und Geschlecht, Angaben zu der Zahl von Menschen mit Behinderungen unter 60 Jahren, die in Heimen und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen leben.

Persönliche Mobilität (Art. 20)

21. Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderungen, einschließlich für diejenigen, die elektrische Mobilitätshilfen nutzen, für den Zugang zum und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bereitgestellt werden. Bitte beschreiben Sie ebenfalls die Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über Betriebsstörungen in zugänglichen Formaten für alle Menschen mit Behinderungen.

Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen (Art. 21)

22. Bitte erläutern Sie die Strategien und Aktionspläne hinsichtlich der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen Informationen, einschließlich Webseiten, Fernsehen sowie unterschiedlichen öffentlichen, privaten und auch sozialen Medien, für Menschen mit Behinderungen sowie die dafür vorgesehenen zeitlichen Vorgaben. Bitte machen Sie

1

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text&docid=204403&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir&occ=first&part=1&cid=742060>

aktualisierte Angaben zum prozentualen Anteil öffentlich ausgestrahlter Fernsehprogramme für Erwachsene und Kinder, die Untertitel und/oder Gebärdensprache oder Audiobeschreibung enthalten.

Achtung der Wohnung und der Familie (Art. 23)

23. Bitte machen Sie Angaben zu Maßnahmen, um durch gesetzliche Vorschriften die Trennung von Kindern von ihren Eltern oder einem Elternteil aufgrund deren Behinderung abzuschaffen sowie zu Maßnahmen, durch die Eltern und Familien mit Kindern mit Behinderungen in der Gemeinschaft unterstützt werden.

Bildung (Art. 24)

24. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Den Bemühungen und den zeitlichen Vorgaben, die darauf abzielen sicherzustellen, dass das gesamte Personal im Bildungssystem und in angrenzenden Bereichen ein ausreichendes Bewusstsein für qualitativ hochwertige inklusive Bildung besitzt und diesbezüglich angemessen geschult wird.

(b) Den ermittelbaren, zur Verfügung stehenden Mitteln zur Sicherstellung von adäquatem Personal, entsprechender Supervision und Schulung, so dass für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende mit Behinderungen an Regelschulen, Hochschulen und bei sportlichen Aktivitäten Unterstützung gewährleistet ist.

(c) Den Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Lehrkräften und Assistentinnen und Assistenten mit Behinderungen an Regelschulen.

(d) Den Bildungseinrichtungen, die seit 2009 in ein inklusives Umfeld umgestaltet wurden (Zahl/prozentualer Anteil/Art);

(e) Den Ländern, die das Recht von Menschen mit Behinderungen auf den Besuch von Regelschulen mit angemessenen Vorkehrungen in Form eines mit Schutzmechanismen versehenen Rechtsanspruchs gewährleisten.

Gesundheit (Art. 25)

25. Bitte erläutern Sie die Initiativen, die unternommen wurden, um den erschwinglichen, vollen und gleichen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -diensten für Menschen mit Behinderungen, auch in der Gemeinschaft vor Ort, im Lichte der bestehenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches, insbesondere von § 63b Absatz 4 SGB XII sicherzustellen.

26. Bitte erläutern Sie:

(a) Ob Gesundheitsinformationen und gesundheitliche Aufklärung in allen zugänglichen Formaten zur Verfügung stehen;

(b) Die Maßnahmen zur Schulung von Gesundheits- und Unterstützungspersonal in Bezug auf den menschenrechtlichen Ansatz sowie zur Vermeidung diskriminierender und negativer Einstellungen und Stereotype gegen Menschen mit Behinderungen, insbesondere gegen Menschen mit psychosozialen oder intellektuellen Behinderungen;

(c) Die bestehenden Schutzmechanismen zur Sicherstellung, dass bei Menschen mit Behinderungen durchgeführte medizinische Behandlungen mit ihrem freien und informierten Einverständnis durchgeführt werden, insbesondere bei Frauen und Mädchen mit Behinderungen, einschließlich effektiver Überwachungs- und Beschwerdemechanismen bei Verstößen.

(d) Die Bedingungen, unter denen Menschen mit Behinderungen der Zugang zur privaten Krankenversicherung vorenthalten werden kann, z.B. Artikel 19 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (BRK/C/DEU/1, Absatz 213) und bis zu welcher Höhe Ausgaben, die mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung in Zusammenhang stehen, durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt werden. Bitte erläutern Sie alle Unterschiede, die auf nationaler und auf Länderebene bestehen.

Habilitation und Rehabilitation (Art. 26)

27. Bitte erläutern Sie alle gesetzlichen Schutzmechanismen und Strategien mit den dazugehörigen Standards, die verabschiedet wurden um sicherzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen über ihr gesamtes Leben hinweg und ungeachtet der Wohnformen, in denen sie leben, individuelle und angemessene Habilitations- und Rehabilitationsdienste zugänglich und erschwinglich sind. Bitte machen Sie auch Angaben zu Habilitations/Rehabilitationsmaßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen.

Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)

28. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Politischen Konzepten und Erfolgen seit den letzten Abschließenden Bemerkungen, die darauf abzielen, die Beschäftigungsrate von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im öffentlichen und privaten Sektor zu erhöhen, einschließlich besonderer Maßnahmen und Berufsausbildung;

(b) Den für die Überwachung und Evaluierung des Systems zur Wahrung des Rechts auf Arbeit und Beschäftigung beauftragten Personen;

(c) Der Zahl der Beschäftigten mit Behinderungen, die seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 2017 eingestellt wurden und zurzeit dauerhaft von Unternehmen im privaten Sektor beschäftigt sind;

(d) Der Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen, einschließlich breit gestreuter Informationen über rechtliche Maßnahmen und Beschwerdemechanismen mit Schutzmechanismen, zu Statistiken sowie zu wirksamen Sanktionen bei Nichteinhaltung bindender Gesetze und politischer Maßnahmen, wie z.B. Quoten;

(e) Dem Übergang von Menschen mit Behinderungen aus Arbeitslosigkeit oder aus einer Beschäftigung in Werkstätten in eine reguläre Beschäftigung, vorhandenen Anreizen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Statistiken zum prozentualen Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen, die den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vollzogen haben;

(f) Der wirksamen Beteiligung von, Beratung mit und Vertretung von Behindertenselbsthilfeorganisationen bei beschäftigungsbezogenen Angelegenheiten.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Art. 28)

29. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Sozialschutzmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Familien mit Kindern oder Eltern mit Behinderungen, durch die behinderungsbezogene Kosten beseitigt werden sollen;

(b) Maßnahmen, um Frauen, Jugendliche und Kinder mit Behinderungen aus armutsgefährdeten oder in Armut lebenden Familien in nationale Strategien zur Armutsbekämpfung mit einzubeziehen;

(c) Ergebnissen infolge des BTHG 2017 in Bezug auf die Beantragung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen;

(d) Gleichen und vergleichbaren Sozial- und Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen, ungeachtet ihres Alters, insbesondere für Erwachsene mit Behinderungen, die älter als 65 Jahre sind;

(e) Maßnahmen zur Bekämpfung von unzulänglich zugänglichem und erschwinglichem Wohnraum, insbesondere im dicht besiedelten städtischen Umfeld.

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)

30. Bitte erläutern Sie gesetzliche und sonstige Maßnahmen, die verabschiedet wurden, um das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, einschließlich in Wahlanglegenheiten, zu gewährleisten sowie auch das

Recht, auf europäischer und nationaler sowie auf Länder- und kommunaler Ebene gleichberechtigt mit anderen an Wahlen teilzunehmen.

31. Bitte machen Sie Angaben zu Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Vertretung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen.

C. Spezielle Verpflichtungen (Art. 31-33)

Statistik und Datensammlung (Art. 31 31)

32. Bitte erläutern Sie die bestehenden Maßnahmen zur Ergänzung der geplanten repräsentativen Umfrage unter Menschen mit Behinderungen (2017-2021) zur Sicherstellung geeigneter Statistiken in Bezug auf alle Menschen mit Behinderungen, einschließlich geschlechtsspezifischer Daten, insbesondere unter Berücksichtigung von Ziel 17.18 der Nachhaltigen Entwicklungsziele sowie der Kurzfrageliste der Washington Group on Disability Statistics.

33. Bitte machen Sie aktualisierte Angaben zu bestehenden Sozial- und Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderungen, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungs-/Nichtbeschäftigungsstatus, Alter und Geschlecht.

Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)

34. Bitte machen Sie Angaben zu:

(a) Bemühungen zur Umsetzung und Evaluierung der aktuellen Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen sowie Ihren Beiträgen zu dieser Strategie;

(b) Initiativen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der "Evaluierung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (2017)", einschließlich der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele;

(c) Maßnahmen zur systematischen Analyse der Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Beurteilung, in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen bei allen internationalen Kooperationsprojekten Anspruch auf Leistungen haben und die Zusammenarbeit mit den sie vertretenden Organisationen sichergestellt ist.

(d) Finanzmitteln zur Sicherstellung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit bei Projekten und in der Forschung.

Innerstaatliche Durchführung und Überwachung (Art. 33)

35. Bitte machen Sie Angaben zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den in den einzelnen Bundesländern bestimmten staatlichen Anlaufstellen (Focal Points) und der wirksamen Beratung mit und Beteiligung von Behindertenselbsthilfeorganisationen bei den Bemühungen, das Übereinkommen sowohl auf nationaler als auch auf Länderebene umzusetzen. Bitte machen Sie auch Angaben zur Evaluierung der Arbeit der Anlaufstellen und ihrer Ergebnisse.

36. Bitte erläutern Sie die Maßnahmen, die auf Ebene der einzelnen Bundesländer getroffen wurden, um die Kapazitäten des unabhängigen nationalen Überwachungsmechanismus durch langfristige Finanzierung und Unterstützung zu stärken.